

Barrieren für Menschen mit PsychiatrieErfahrungen

1, Beibehaltung und Ausbau der nichtdigitalen Zugänge und Informationen

- a. Banken (zb. Stadtparkassen)
- b. Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen bei städt. Ämtern
- c. Reduzierung von Wartezeiten. U.a. bei Bürgerämtern und Passstellen
- e. Schriftliche Hinweise in den Behörden in einfacher Sprache
- f. Bei Versäumnis eines Termins, kurzfristig einen neuen Termin ermöglichen

2, . Direkte Kontakte

- Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern für den Kontakt mit Personen mit seelisch verändertem Verhalten
- Sich wiederholende Termine immer bei der gleichen Ansprechperson. Ein Wechsel führt bei seelisch Erkrankten zu Irritationen. Deshalb ist es wichtig, dass u.a. bei Kommunal- oder Gesundheitsbehörden als auch bei Bürgerämtern für einen Vorgang immer die gleiche Ansprechperson zur Verfügung steht.

Für das Gespräch, Information und Austausch muß genügend Zeit zur Verfügung stehen, damit Betroffene genügend Freiraum haben, um ihr Anliegen zu formulieren. Ebenso muss genügend Zeit für die Informationsverarbeitung zur Verfügung stehen.

BehördenmitarbeiterInnen sollten in Kommunikation zum Abbau von Barrieren und in vertrauens bildeneder Gesprächführung geschult werden.

Überschreitungen von Fristen sollten seitens der Behörden tolerant behandelt werden.

- Einfache Formulare , vereinfachte Informationen und respektvolle Kommunikation
- Vermeidung positiver Unterstützung , die in der Regel negative Auswirkungen hat (Türe für ein Rollstuhlfahrer vorausgehend aufhalten. oder einem Besucher sagen, ich fülle Ihnen das aus)

Wohnen und Mietverträge

- Verträge in einfacher Sprache
- Kleingedrucktes in einfacher Sprache formulieren und auf das Wesentliche reduzieren
- Konkrete Ansprechpartner bei Wohnproblemen nennen und den persönlichen Kontakt ermöglichen.

-Der / Die Selbstmelder bei Behörden, brauchen Unterstützung darin, dass ihnen nachvollziehbare Pfade für ihr Anliegen gelegt bzw. empfohlen werden und auch steuernde und unterstützende Einhaltung angeboten bzw.ermöglicht wird.

-Überschreitungen von Fristen sollen akzeptiert werden.

Eigene Anträge bei Ämtern stellen können (ohne das der Betreffende einen gesetzlichen Betreuer hat oder hinzuziehen will)

Für weitere Rückfragen und Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung